

WEITERBILDUNG INTENSIVPFLEGE UND ANÄSTHESIE— EIN ENTSCHEIDENDES QUALITÄTSMERKMAL!

Wissen schafft Profil.

Sie arbeiten als staatliche examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in auf einer Intensivstation oder in einer Anästhesie Abteilung und möchten sich weiterqualifizieren? Sie möchten Ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine staatlich anerkannte Weiterbildung zum/zur Fachpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie. Die Weiterbildung beinhaltet die Schwerpunkte operative, internistische, pädiatrische Intensivpflege und Anästhesiepflege.

Unsere Weiterbildung ist den DKG-Empfehlungen gleichwertig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Schulzentrum für
**Gesundheits-
fachberufe
am UKS**



Schulzentrum für
**Gesundheits-
fachberufe
am UKS**



Staatlich
anerkannte
Weiter-
bildung

Referat für Fort- und Weiterbildung
Universitätsklinikum des Saarlandes
Gebäude 53/54
D-66421 Homburg

Telefon 0049 6841 16-23700
Telefax 0049 6841 16-23709
E-Mail schulzentrum@uks.eu
Web www.uks.eu/schulzentrum

Ärztliche Leitung Prof. Dr. med. Thomas Volk
Päd. ärztliche Leitung Prof. Dr. med. Michael Zemlin
Pflegerische Leitungen Veronica Allag B.A.,
Andreas Whitley B.A.

Referat für Fort- und Weiterbildung

Fachpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie



Weitere Informationen unter
www.uks.eu/schulzentrum



UKS
Universitätsklinikum
des Saarlandes

Fachpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie

Schwerpunkte
Intensivpflege und Anästhesie
Pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie



Unsere Weiterbildung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (Gesetz Nr. 1419 WuHG). Sie ist darauf ausgerichtet die Teilnehmer/innen mit den vielfältigen Aufgaben der Fachbereiche vertraut zu machen. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen werden vermittelt, ergänzt und vertieft.

Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert, unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung, mindestens zwei Jahre.

Der theoretische Unterricht umfasst mindestens 720 Unterrichtsstunden.

Die berufspraktischen Anteile umfassen mindestens 1600 Stunden.

Detaillierte Informationen finden Sie online unter www.uks.eu/weiterbildungen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes
- ▶ Ein Beschäftigungsverhältnis mit mind. 50% der tariflichen Arbeitszeit

BEWERBUNG

Bitte bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen:

- ▶ Motivationsschreiben
- ▶ Personalbogen
- ▶ Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses im Gebiet der angestrebten Weiterbildung mit mindestens 50% der tariflichen Arbeitszeit
- ▶ die Zustimmung der Leitung der Einrichtung zur Teilnahme
- ▶ bei externen Bewerbungen die „Erklärung zur Zahlung der Weiterbildungsgebühren“

Anmeldeschluss jeweils zum 15.01. im Beginnjahr (gerade Jahre).

Alle Unterlagen finden Sie als Formular auf unserer Homepage unter: www.uks.eu/weiterbildungen

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:**

Universitätsklinikum des Saarlandes
Schulzentrum, Gebäude 53/54
D-66421 Homburg
Vermerk: Bewerbung „Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesie“

Bitte beachten Sie

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen wiederbekommen möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag bei. Sie können Ihre Bewerbung auch bis zu 4 Wochen nach Kursbeginn bei uns persönlich abholen. Nach §31 des saarländischen Datenschutzgesetzes müssen wir Ihre Unterlagen nach einer Absage vernichten bzw. löschen. Bitte senden Sie uns daher keine Originale zu und verwenden Sie bitte keine Mappen und/oder Hüllen.

AUFNAHMEVERFAHREN

Vor der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erfolgt eine eingehende Prüfung der Bewerbungsunterlagen.

BEGINN UND GEBÜHREN

Den aktuellen Beginn und die Gebühren für unser Weiterbildungsangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.uks.eu/weiterbildungen

UNTERRICHTSFREIE ZEIT

Orientiert sich an den saarländischen Ferien.

ABSCHLUSS UND PRÜFUNGEN

Nach dem ersten Weiterbildungsjahr erfolgt eine Zwischenprüfung. Praktische Prüfungen finden an den Einsatzorten statt.

Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis. Die Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung erteilt Ihnen die zuständige Behörde durch eine Urkunde.

FORTBILDUNGSPUNKTE

Für die



werden **40 Fortbildungspunkte** anerkannt.

Identnummer: 20091010